

Achtung F5-Segler, die neuen Vermessungsbestimmungen sind da!

Horst Krönke

Endlich, kann man wohl sagen, liegen sie vor, die Vermessungsbestimmungen 1981, verabschiedet und freigegeben auf der letzten Mitglieder-Hauptversammlung der Naviga im August 1981 anlässlich der WM in Magdeburg.

Im Hinblick auf Großereignisse der nächsten Jahre, wie Bundes- und Euro-

pameisterschaften sowie internationale Wettbewerbe, sind unsere Segler verständlicherweise daran interessiert, so schnell wie möglich über Änderungen gegenüber den bisherigen Bestimmungen und dem bis heute gültigen Regelwerk unterrichtet zu werden. Die Bestimmungen 1981, für eine Zeitdauer

von vorerst 4 Jahren gültig, werden über den Materialwart des nauticus zur Verfügung gestellt. Der Zeitpunkt, voraussichtlich noch bis Ende 1981, wird in den nauticus-Mitteilungen bekanntgegeben.

So sollen auch die nachstehenden Ausführungen nur wesentliche und neue Punkte der Vermessungsbestimmungen 1981 behandeln, die für Segler der Klasse F5 von Bedeutung sind, sei es für Neubauten zur Saison 1982 oder für den Zuschchnitt neuer Segel. Soweit erforderlich, werden die den Vermessungsbestimmungen 1981 entnommenen Punkte noch durch einen fachmännischen Kommentar des Segelobmanns Werner Peukert (Landesgruppe Mitte und Mitglied der Tuk-Segeln im nauticus) ergänzt.

Bevor also im einzelnen die neuen Bestimmungen der 3 Klassen F5-M, -10 und -X erläutert werden, nachstehend ein wichtiger Punkt aus dem Abschnitt „Allgemeine Vorschriften“, d. h. also gültig für alle 3 Bootsklassen:

- Fockbäume, die mit ihrem vorderen Teil (Gegengewicht oder Fockverspannung) beim Ausschwenken der Fock in irgendeiner Weise über die Bordwand hinausragen, sind verboten.

Nun zur **Klasse F5-M**, hier sind folgende neue Bestimmungen zu merken:

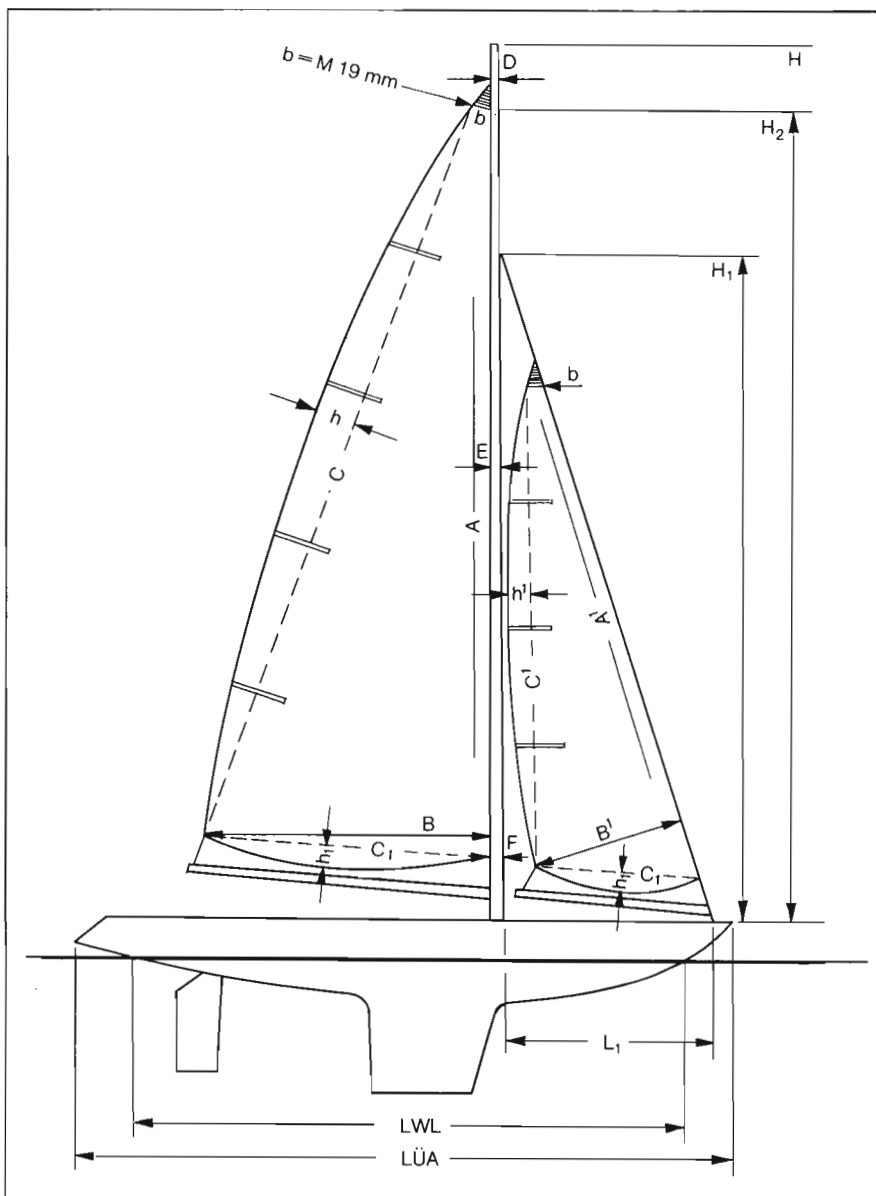
- Es gibt keine Begrenzung der Masthöhe.

Aber:

- Die maximale Höhe des Riggs, vom Deck bis zur unteren Kante des Kopfbrettes oder Mitte des Auges im Kopf des Segels, darf nicht über 215,9 cm reichen.

Es sind drei Satz Segel in der M-Klasse erlaubt, also für unterschiedliche Bedingungen, hohes Rigg, niedriger usw. Dabei ist gleichermaßen für alle Segel eine Achterliekrundung von max. 5,1 cm vorgeschrieben und für das lose Fußliek eine Rundung von max. 2,5 cm.

Vermessungsskizze



Wichtig ist jetzt die Definition des Begriffs Rundung:

- Die Rundungen des Achterlieks und des Fußlieks werden nicht zur Segelfläche zugerechnet, wenn sich die Rundung über die gesamte Länge des Lieks gleichmäßig ausstreckt und eine Form hat, die der einer an drei Punkten gehaltenen (aber nicht eingespannten) Latte entspricht. Alle Flächen, die durch anders geformte Liekrundungen entstehen, werden voll der Segelfläche zugerechnet sowie Flächen, die durch gebogene Masten, Bäume usw. entstehen.

Zum Stichwort Kopfbrett lauten die Bestimmungen:

- Kopfbretter dürfen an ihrer Basis nicht breiter als 1,9 cm sein. Bei in den Mast eingezogenem Segel ab Hinterkante des Mastes gemessen.

Zusätzlich sollte angemerkt werden, daß bei Hemdsegeln die Naht am Kopf des Segels max. 1,9 cm betragen darf und daß dabei kein zusätzliches Kopfbrett erlaubt ist.

Bei der Berechnung der Segelflächen gibt es gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen keine Änderung.

Jetzt kommen wir zur **Klasse F5-10:**

Die neue Vermessungsformel der Zehner lautet:

$$\bullet \frac{LWL \times S}{122.903} = \text{maximal } 10 = \text{Rennwert.}$$

Neu ist im Abschnitt Takelage:

- Der größte Durchmesser der Bäume darf 2,0 cm nicht überschreiten. Es gibt keine Beschränkung über die Länge und Anzahl der Segellatten, sie dürfen aber maximal nur 2,0 cm breit sein.

Wichtig sind auch die Änderungen in der Vermessung von Segeln und Mast; die neuen Bestimmungen lauten:

- Die gesamte Segelfläche wird vermessen einschl. Mast, Kopfbretter und herausragender Segellatten.

Die Zahl der verwendeten Segelsätze ist unbegrenzt, vermessen wird nur der größte Segelsatz. Alle anderen zur Verwendung gelangenden Segelsätze müssen in allen Maßen kleiner sein.

Die Berechnung des Großsegels lautet:

$$\bullet \frac{A \times B}{2}, \text{ und des Vorsegels: } \frac{A' \times B'}{2};$$

dabei werden A und A' jeweils vom Segelhals bis zum höchsten Punkt einschließlich Kopfbrett gemessen.

Ein Hemdsegel wird ab Vorderkante Mast vermessen, der Mast aber nicht mehr zusätzlich.

Vermessung des Mastes:

Masthöhe H:

gemessen vom Deck bis zum höchsten Punkt des Mastes

Mastbreiten D, E, F:

- am oberen und unteren Ende des Großsegels und in der Mitte dieser beiden Punkte gemessen – ist die Breite zwischen Vorder- und Achterkante des Mastes,

Berechnung:

$$\text{Mastfläche} = \frac{H \times (D + E + F)}{3}$$

Berechnung der Liekrundungen:

bei gleichmäßiger Krümmung:
 $C \times h \times \frac{2}{3}$

bei ungleichmäßiger Krümmung:
 $C \times h \times \frac{3}{4}$

alle anderen Formen von Rundungen:

$$C \times h \times \frac{1}{4}.$$

Größe und Ausführung des Kopfbretts können beliebig gewählt werden; die Hinterkante des Kopfbretts muß sich aber übergangslos in die Achterliekrundung einfügen.

In der **Klasse F5-X** sind Bootsform und Bauart nach wie vor völlig frei, die

bisher auf $\frac{1}{2} \text{ m}^2$ begrenzte Segelfläche ist jetzt allerdings auf 7500 cm^2 vergrößert worden. Mast und Bäume werden nicht vermessen, der Durchmesser darf jedoch 2,0 cm nicht überschreiten.

Liekrundungen, egal in welcher Form, bis max. 6,5 cm an Fuß- und Achterliek jedes Segels werden nicht zur Segelfläche gerechnet. Es müssen dabei aber Rundungen ausgebildet sein, die keinesfalls aus Geraden und Ecken bestehen dürfen.

Vermessung des Großsegels:

$$\frac{A \times B}{2}; \text{ und des Vorsegels: } \frac{H_1 \times L_1 \times 80}{200},$$

und in der Summe max. 7500 cm^2 .

Abweichend von der Klasse F5-M und F5-10 darf in der X-Klasse der Ballast auch während einer Regatta ausgetauscht (oder verschoben) werden.

Dies sind, wie ich meine, aus den Vermessungsbestimmungen 1981 für die Klasse F5 die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisher gültigen Stand; die hier erfolgte Aufzählung soll es den Seglern erlauben, schon heute mit den Vorbereitungen für die Regatta-Saison 1982 zu beginnen, also „Mast- und Schotbruch!“

SchiffsModell BAUPLANDDIENST



KEEP SMILING – Rennboot F 3 E oder 1-kg-Klasse von I. Vnuk

Dieses Modell-Rennboot mit seiner Rumpflänge von 57,8 cm kann in herkömmlicher Bauweise schnell und preiswert erstellt werden und bietet somit dem Modellbauer mit schmalen Geldbeutel den Einstieg in diese Wettbewerbsklassen, ist aber auch zum „Spazierenfahren“ bestens geeignet. Der einfache Aufbau vermittelt dem Neuling erste Erfahrungen in der Verarbeitung verschiedener Materialien und Klebstoffe. Mit einer Klappe kann die Wasserlage zusätzlich korrigiert und der Gleitzustand bzw. sein Erreichen beeinflusst werden. Als Antrieb dient ein Billigmotor, aber auch Aggregate der gehobenen Preisklasse können verwendet werden, was die Chancen beim Wettfahren erheblich erhöht. Ein interessantes Modell, das MODELL im Heft 2/73 vorstellte und das schon viele Freunde gefunden hat. Es erfüllt in idealer Weise die heutige Forderung nach geringem Zellengewicht. Der Bauplan 1:1 ist im Fachhandel oder direkt über den Bauplandienst des Verlages erhältlich.

Preis DM 12,–

Fordern Sie den kostenlosen, kompletten Bauplandienst-Sonderprospekt an.



Neckar-Verlag · 7730 VS-Villingen